



Vacha



Unterbreizbach

Gemeinsames Amtsblatt
für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Aus dem Inhalt

Jahrgang 27

Donnerstag, den 2. November 2017

Nummer 22

Seite

✓ Allgemeines (Bereitschaftsdienste Wissenswertes)	3
✓ Stadt Vacha	6
✓ Ortsteil Oberzella	9
✓ Ortsteil Völkershausen	9
✓ Ortsteil Wölferbütt	11
✓ Ortsteil Martinroda	12
✓ Gemeinde Unterbreizbach	12
✓ Ortsteil Sünna	22
✓ Ortsteil Pferdsdorf	23



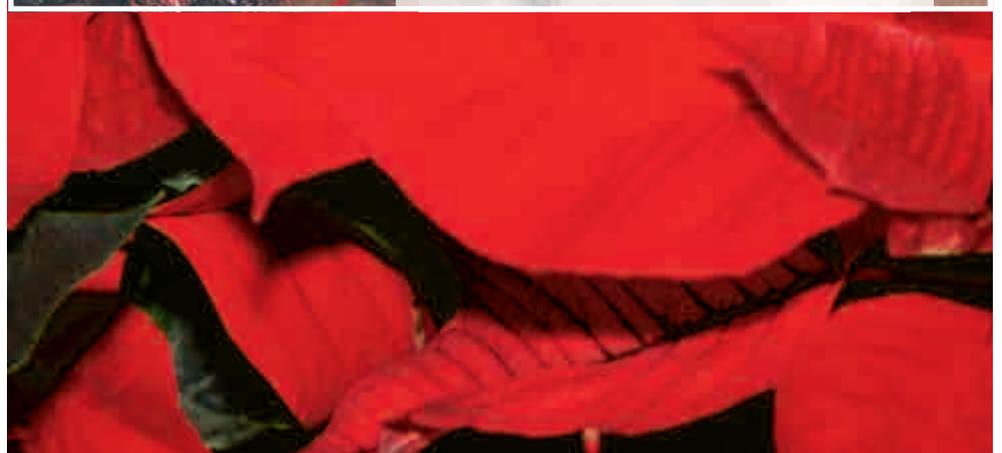
Weihnachtlicher Kunsthandwerkermarkt

Mehrzweckhalle Völkershausen

Samstag, 18.11.2017 - 13.00 - 18.00 Uhr
Sonntag, 19.11.2017 - 10.00 - 18.00 Uhr

Eröffnung der Kunsthandwerkerausstellung
verschiedene Verkaufsstände
Kaffee / Kuchen / Glühwein / Bratwurst
Kinderunterhaltungen & Überraschungen
An beiden Tagen ist ein Scherenschleifer da

Die Motorradfreunde „WILD HOGS“
freuen sich auf Euer Kommen





Sprech- und Öffnungszeiten

Ortsteil Martinroda

Ortsteilbürgermeister

Herr Helmut Limburg 036962/50375
 (Handy) 0152/38427951

Sprechstunde des Ortsteilbürgermeisters

Montag 18:30 Uhr - 19:30 Uhr
 Außerdem stehen die Ämter und Einrichtungen der Stadt Vacha im Rathaus zur Verfügung.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Entsorgungsplan OT Martinroda

Sperrmüllabfuhr:	auf Abruf
Hausmüll	Donnerstag in der geraden Woche
Bioabfälle	Dienstag in der ungeraden Woche
Altpapier	Montag, 13.11.2017
Gelbe Tonne	Dienstag, 14.11.2017

Vereine und Verbände

Sportverein SV 59 Martinroda e.V.

Ansprechpartner: 1. Vorsitzender Benjamin Limburg
 Oberdorf 27
 36404 Martinroda

Handy: 0152 53997130
Tel.-Nr. 036962 50375
Sportlerheim 036962/50421
Email: benjamin.limburg@web.de
www.svm.wartburgregion.de

Öffnungszeiten Gaststätte Sportlerheim Martinroda:

freitags 19:00 - 23:00 Uhr
 (bei Fußball-Heimspiel ab 18:00 Uhr)
 sonntags 10:30 - 12:30 Uhr und 17:00 bis 21:00 Uhr

Kirchliche Nachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Michael

für Mariengart, Martinroda, Völkershäusen, Willmanns und Wölferbütt

Kontakt
 Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Michael, Ord. GP David Mayer, Pfarrer-Büff-Platz 2, 36404 Vacha OT Völkershäusen
 Tel.: 036962/25935 mobil: 0176 83536499
 E-Mail: pfarramt@kirchengemeinde-voelkershausen.de
 Internet: www.kirchengemeinde-voelkershausen.de

Sprechzeiten im Pfarramt

nach Vereinbarung
Gemeindebüro: Claudia Jacob
 Bürozeit: ungerade Woche, dienstags 9:00 Uhr -12:00 Uhr
 Tel: 036962 53688
 E-Mail: info@kirchengemeinde-voelkershausen.de

Gottesdienste

Sonntag 05.11.2017 - 21.Sonntag nach Trinitatis
 09:00 Uhr Völkershäusen - Gottesdienstl
 14:00 Uhr Wölferbütt - Gottesdienstl

Sonntag 12.11.2017 - Dritttletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:30 Uhr Völkershäusen - Gottesdienst

Sonntag 19.11.2017 - Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr

10:30 Uhr Völkershäusen - Gottesdienst

Veranstaltungen

Martinsandacht mit anschließendem Laternenumzug

Freitag, 10.11., 17:00 Uhr - Völkershäusen

Samstag, 11.11., 17:00 Uhr - Wölferbütt

Krabbelgruppe

immer donnerstags ab 9:30 Uhr

Kindertreff

Dienstag von 16.00 - 17.00 Uhr für alle Kinder der 1.-6. Klasse am 07.11./21.11./28.11/05.12.

Konfirmanden

7. Klasse: donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr am 02.11./16.11./30.11.

8. Klasse: donnerstags 16:00 - 18:00 Uhr am 09.11./23.11.

Singkreis

dienstags von 18:00 - 19:30 Uhr

Posaunenchor

mittwochs von 18:30 - 20:30 Uhr

Bankverbindung der Kirchgemeinde für Spenden und Kirchgeld

Ev. Kirchgemeinde Völkershäusen

BIC: GENODEF1EK1

IBAN: DE10 5206 0410 0008 0170 69

GEMEINDE UNTERBREIZBACH

mit den Ortsteilen Sünna, Räsa
 Pferdsdorf/Rhön, Mosa, Deicheroda,
 Hüttenroda, Mühlwärts



Sprech- und Öffnungszeiten

Wichtige Rufnummern

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach	5120
Einwohnermeldeamt	51218
Telefax	51220
Keltendorf Sünna	51223
Bibliothek	20573
Seniorenclub Unterbreizbach	25984
Kindertagesstätte (Leiterin)	22611
Kindertagesstätte (Küche)	519770
Ortsbrandmeister Marcus Pffor	
privat	0176/96907022
dienstlich	0176/12350709
stellv. Ortsbrandmeister Uwe Schmidt	
privat	0171/3762865
Wehrführer FFW Unterbreizbach	
(für die Ortsteile Unterbreizbach, Räsa, Sünna, Pferdsdorf/Rhön):	
Pierre Grzesiek - privat	036962/53000
Wehrführer FFW Mosa	
(für die Ortsteile Mosa, Deicheroda, Hüttenroda, Mühlwärts):	
Tobias Günther - privat	036962/177710
Internetzugang: www.unterbreizbach.de	
E-Mail: info@unterbreizbach.de	

Bankverbindungen

Wartburg-Sparkasse

IBAN: DE60 8405 5050 0000 1039 93

BIC: HELADEF1WAK

VR-Bank Bad Salzungen Schmalkalden eG

IBAN: DE19 8409 4754 0102 1926 08

BIC: GENODEF1SAL

VR-Bank NordRhön eG

IBAN: DE82 5306 1230 0003 4104 20

BIC: GENODEF1HUE

Sprech- und Öffnungszeiten

Gemeindeverwaltung Unterbreizbach OT Räsa
H.-Heine-Str. 3, 36414 Unterbreizbach

Allgemeine Verwaltung und Einwohnermeldeamt

Montag..... 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
 Freitag..... 09.00 - 12.00 Uhr
 Bürgermeister
 Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr
 oder nach telefonischer Vereinbarung

Jugendclub Unterbreizbach

Der Jugendclub ist eine Einrichtung der öffentlichen Jugendhilfe. Er wird ehrenamtlich und eigenverantwortlich geleitet durch Jugendliche. Der Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. koordiniert, unterstützt und leitet die Jugendlichen in ihrer ehrenamtlichen Verantwortung an. Derzeit wird eine Nutzergruppe im Alter zwischen 16- und 21 Jahren für den Jugendclub gesucht, wer Interesse hat kann sich gerne melden unter Caritas Jugendsozialarbeit: 0151/ 153 612 28 oder 036962 / 517 56 Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden Sie unter: www.caritasjugend.de

Kreativwerkstatt Unterbreizbach

Es ist ein Angebot des Caritasverband für die Regionen Fulda und Geisa e.V. für Kinder im Alter zwischen 8 und 15 Jahren. Diese werden durch unser hauptamtliches Personal betreut.

Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten für Kinder- und Jugendliche im Alter von 8-21 Jahren. Aktuelle Informationen und Veranstaltungshinweise finden sie unter: www.caritasjugend.de

Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.30 - 18.30 Uhr
 Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
 Donnerstag: 15.00 - 18.00 Uhr

Seniorenbetreuung Unterbreizbach

Seniorenclub Unterbreizbach

Klubzeiten

Mittwoch, 14-täglich..... 13.00 - 17.00 Uhr
 Seniorensport
 Montag..... 14.00 - 15.00 Uhr
 Dienstag 14.15 - 15.15 Uhr

Bibliothek

bibo.unterbreizbach@web.de

Öffnungszeiten:

Montag12.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Dienstag10.00 Uhr - 15.00 Uhr
 Donnerstag14.00 Uhr - 17.00 Uhr

Bauhof

Telefon 51222

Schiedsstelle Unterbreizbach

36414 Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3

Telefon 51223

Sprechtag:

jeden letzten Donnerstag im Monat..... 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Kontaktbereichsdienst Unterbreizbach

Sprechstunde Kontaktbereichsbeamter PHM Meister

dienstags 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
 in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, H.-Heine-Straße 3
 (außerhalb der Sprechstunde Polizeiinspektion Bad Salzungen (03695) 5510

Amtliche Bekanntmachungen

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Unterbreizbach

- öffentlicher Teil

Tag: Donnerstag, 31. August 2017
 Beginn: 19.00 Uhr Ende öffentlicher Teil: 20.25 Uhr
 Ort: Weinstube/Kulturhaus Unterbreizbach
 Anwesende: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 22.06.2017/öffentlicher Teil
4. Informationen durch den Bürgermeister/die Ortsteilbürgermeister
5. Information des Bürgermeisters über vorliegende Teilnehmungsberichte
6. Beschlussvorlagen öffentlicher Teil
- 6.1. Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2015
- 6.2. Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015
- 6.3. 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Unterbreizbach in der Gemeinde Unterbreizbach - Satzungsbeschluss
- 6.4. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“, Unterbreizbach/Abwägungsbeschluss
- 6.5. Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“, Unterbreizbach/Billigungs- und Offenlegungsbeschluss
7. Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister
8. Bürgerfragestunde

Zu TOP 1

Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit durch den Gemeinderatsvorsitzenden

Der Gemeinderatsvorsitzende begrüßt die Pressevertreterin Frau Eberlein, einen Gast und die Gemeinderatsmitglieder. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung zur Gemeinde-ratssitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Herr Thomas Volkmar, Herr Heribert Volkmar, Herr Roland Gimpel und Herr Veiko Schmidt fehlen entschuldigt. Herr Ron Schumann erscheint später

-> 12 Gemeinderatsmitglieder.

Zu TOP 2

Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge

Es wird eine Ergänzung/Änderung zur Tagesordnung für die Sitzung gestellt - den Beschluss Nr. 08/2017/06 (Meinungsumfrage zur Gebietsreform) als Tischvorlage im TOP 6 aufzunehmen.

Abstimmung zum o. g. Antrag: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Die Tischvorlage wird auf die Tagesordnung genommen.

Über die geänderte Tagesordnung wird wie folgt abgestimmt: 12 Ja-Stimmen.

Zu TOP 3

Bestätigung der Niederschrift vom 22.6.2017/öffentlicher Teil

Es werden keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur Niederschrift vom 22.6.2017 gestellt.

Abstimmung - 9 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

Zu TOP 4

Informationen

des Bürgermeisters

- Bezüglich der Weiterführung des Gas-Konzessionsverfahrens führt die Gemeinde z. Z. mit dem Gemeinde- und Städtebund Gespräche. Hier wurde im April ein Beschluss zum Verfahrensbrief und zum Kriterienkatalog durch den Gemeinderat gefasst. Durch einen Bewerber wurde ein 15-seitiges Mängel- bzw. Rügeschreiben an die Gemeinde geschickt. Da die Unterlagen der Gemeinde auf der Basis der Musterschreiben des Gemeinde- und Städtebundes erstellt wurden, wurde das Rügeschreiben an den Gemeinde- und Städtebund weitergeleitet. Eine Entscheidung steht noch aus.
- Mitteilungen der Deutschen Telekom
 - Umbau der bestehenden Mobilfunkstation in der Gemarkung Mühlwärts (GSM & LTE)
 - im Zuge der Umstellung auf VoIP sollen die bestehenden Telefonzellen abgebaut werden
- Baumaßnahmen im Zuge der Fassung der salzhaltigen Quellwässer
 - Stauraumkanal in der Kuhhohle/Zickenberg ist verlegt



Heimatmuseum
Unterbreizbach
 Sünnaer Straße Nr. 8
 Telefon: 036962 177896, Mail: museum.unterbreizbach@gmail.com

Das Museum ist geöffnet:
 an jedem 1. Samstag im Monat von 15.00 bis 17.00 Uhr
 sowie bei Bedarf nach telefonischer Rücksprache
 mit Otto Augsten 036962/20297 oder
 Jutta Jünger 036962/20231

- Druckleitung in Richtung Volliete ist bis zur Schönen Aussicht verlegt
- Beginn des Bau des Stapelbeckens
- Mit der Liniendrainage wird in der nächsten Woche begonnen
- Fassung der Zigeunerquelle wird erneuert
- noch offen: Bau der Pumpstation nebst Druckleitung in der Bornecke bzw. von der Bornecke zur Kuhhohle/Zickenberg/Steinbruch
- **Nachlese Ortsteilrat Sünna**
 - Probleme bzw. Anliegerbeschwerden wegen dem erhöhten Verkehrsaufkommen und der damit verbundenen Geräuschbelästigung fahrende LKWs in den Nachtstunden in der Frankfurter Straße
Durch die Ortschaftsmitglieder wurde über Lösungsmöglichkeiten diskutiert.
Gemäß der Thüringer Verordnung über Zuständigkeiten für die Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sind nur bestimmte Gemeinden neben der Polizei als Ordnungsbehörden im übertragenen Wirkungskreis für die Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten zuständig, z. B. Altenburg, Arnstadt, Eisenach, Erfurt, Meiningen, Suhl. Diese Gemeinden (Einwohner über 20.000) haben die Möglichkeit, Geschwindigkeitsmessungen durchzuführen. Unsere Gemeinde hat diese Möglichkeit nicht, auch nicht durch einen Zusammenschluss mit anderen Gemeinden. Über weitere Überlegungen hinsichtlich der Antragstellung für ein Tempolimit zumindest für LKWs, Hindernisse in der Fahrbahn, die Anlieger sollten an die Öffentlichkeit gehen - ist separat zu diskutieren.
 - Tempo 30-Zone in Sünna wurde erweitert, Beschilderung wurde angebracht - trotzdem weitere Beschwerden, dass die Geschwindigkeit nicht eingehalten wird
 - neue Änderung der Verkehrssituation in der Oechsenbergstraße - halbseitiges Parkverbot wurde angeordnet
- **Baumaßnahmen**
 - Abriss des Hauses in Sünna, Frankfurter Straße 70 ist abgeschlossen, Grundstück steht zum Verkauf bereit
 - Spielgerät und Geräteschuppen wurden im Kindergarten Sünna durch den Bauhof aufgebaut
 - in Mosa wurde eine zusätzliche Straßenlampe aufgestellt, die Tiefbauarbeiten erfolgten durch den Bauhof
 - Kulturhaus - Trockenlegung der Außenmauer zum Kulturpark hin, Wiederaufnahme des Innenausbau der Behindertentoilette (z. Z. Innenputz) Näheres hierzu wird im TOP 7 - Anfragen erläutert.
 - Außenanlagen Bauhof - Einbringen der Tragschicht am 1.9., danach soll zeitnah die Überdachung (Schleppdach) angebracht werden, ausstehen noch die Pflasterarbeiten und das Aufbringen der Deckschicht, Abschluss der Maßnahme ist für Mitte September geplant.
 - Aschehaldegraben, 1. BA ist fertiggestellt, Abnahme am 12.9., noch offen die Installation einer Schranke und evtl. eines Geländers (Absturzsicherung)
 - Kuhhohle ist fast fertiggestellt, Einweihung in der 2. Septemberwoche
A.b.N. Einweihungstermin 5.10.
 - Feuerwehr - Innenausbau nähert sich dem Ende entgegen, Grundreinigung ist für die 37. KW geplant, Möbelaufbau in der 38. KW, Außenanlagen sollen Mitte September fertig sein, Wehren wollen in der letzten Septemberwoche am neuen Standort einsatzbereit sein
- **Termine**
 - kommendes Wochenende (2./3.9.) findet ein Treffen der Werkfeuerwehren der K + S Standorte in Unterbreizbach zu gemeinsamen Übungen statt
 - 12.10., 16.00 Uhr - offizielle Einweihung der Feuerwehr, 14.10. - Tag der offenen Tür
 - 19.9. - Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung (Beratung Nachtragshaushalt, Aufhebung und Neufassung der Beschlüsse zur Klarstellungssatzung OT Hüttenroda, Wiederaufnahme des B-Planverfahrens für die Wohngebiete Mühlbach und Steinersrain)
 - 17.10./19.10. - Gemeinderatssitzung
- **Personal**
 - Neueinstellung einer Erzieherin im Kindergarten zum 1.9.
 - nur ein Bewerber für den Friedhofsgärtner in Pferdsdorf (A.b.N. Bewerber wurde auch eingestellt)

des Ortsteilbürgermeisters Herr Heidrich

Bericht von der letzten Sitzung des Ortsteilrates Sünna am 28.08.2017
Unter anderem wurden nachfolgende Themen beraten:

- * Anliegerbeschwerden über die Belastungen durch Verkehrslärm und Erschütterungen an der B 84 in der Ortslage Sünna, Hierzu wurden durch Herrn E. Moog Unterschriften von den Anwohnern der Grundstücke an der B 84 in der Ortslage Sünna eingeholt. Hauptforderung: Die zulässige Höchstgeschwindigkeit in der Ortslage Sünna muss von den LKW und PKW eingehalten werden. Hierzu sind nach Ansicht der Anlieger regelmäßige, dauerhafte Verkehrskontrollen zu veranlassen, Verwiesen wird auf die Regelung im Bundesland Hessen, wo fest installierte Geschwindigkeitsmessgeräte in den Ortsla-

gen in großer Zahl installiert sind. (Anhang Auszug aus der Anliegerbefragung), Es wird angeregt, über die zuständigen Landespolitiker, eine Änderung der bestehenden, gesetzlichen Regelungen in Thüringen bezüglich der dauerhaften Geschwindigkeitskontrollen in den Ortslagen herbeizuführen.

- * Erneuerung des Fußbodens des Saales im Bürgerhaus Sünna, Vorstellung der Ergebnisse der statischen Untersuchung der alten Fußbodenaufleger. Durch den beauftragten Statiker wird der Ausbau des kompletten Unterbaus empfohlen. Durch die Gemeinde sind die Planungen und Vorbereitungen zu veranlassen, dass im nächsten Jahr die bauliche Umsetzung erfolgt. Bei der Erneuerung des Fußbodens ist auch die Ertüchtigung der Warmluftheizung auszuführen.
- * Radweg Hüttenroda - B84, Anbindung Mühlwärts
Die naturschutzrechtliche Genehmigung für die Aufbringung von Bitumen auf dem vorhandenen Weg liegt vor. Mit dem Straßenbauamt und der Straßenverkehrsbehörde muss noch die genaue Ausführung der Anbindung des Weges an die B 84 dargestellt und von den Behörden genehmigt werden.
- * Straßenbau „An der Lehn“, Die Bauarbeiten sind bis auf einige Restarbeiten abgeschlossen. Die VOB-Abnahme und die Umrüstung der Straßenbeleuchtung haben noch zu erfolgen.

Info über die Durchführung einer Festveranstaltung anlässlich des 25jährigen Bestehens der Jagdgenossenschaft Sünna, am Samstag, den 30. September 2017 im Spartenheim Sünna.

Zu der Veranstaltung sind die Eigentümer von jagdbaren Flächen in der Gemarkung Sünna eingeladen.

Informationen des Vorsitzenden der Forstbetriebsgemeinschaft „Ulsterberg“

Der Holzeinschlag im Bereich der Winterliete, in der Gemarkung Unterbreizbach soll Mitte September 2017 erfolgen. Der Auftrag wurde an einen Fachbetrieb aus Bebra erteilt. Insgesamt sollen im Rahmen der Maßnahme ca. 1200 Festmeter Nutzholz eingeschlagen und zur Abfuhr bereitgestellt werden. Das Holzeinschlagsgebiet wird abgegrenzt durch die Kreisstraße K 6, die Kieseritstraße und den Kornbergweg. Die Arbeiten werden ca. 8 Wochen in Anspruch nehmen.

Die Aufforstungsarbeiten von ca. 4 ha im Bereich des Kornberges (Gemarkung Pferdsdorf) wurden durch die FBG „Ulsterberg“ an eine Forstfirma aus Schleswig-Holstein vergeben. Im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2017 sollen die Arbeiten ausgeführt werden. Insgesamt sollen über 17000 Stileichen und 680 Weißtannen in dem Areal neu gepflanzt und eingezäunt werden.

des Ortsteilbürgermeisters Herrn Schmidt

- Dank an den Bauhof - z. Z. Durchführung von Mäharbeiten auf dem Friedhofs- und auf dem Kindergarten-Gelände
- Nachlese der Ortsteilratssitzung vom 27.6.
Nachfolgende Maßnahmen wurden bisher noch nicht realisiert
Streichen der Fassade des Bürgerhauses bei der Kirche, Eingangsbereich zur oberen Etage im Mehrzweckgebäude wurde noch nicht gefliest und auch die Fassade noch nicht gestrichen, fehlende Rutsche am Spielplatz Lindenrasen, Straßenschäden Zufahrt Schacht II, im Kreuzungsbereich Buttlerer Straße/Mühlwärtser Straße und Petriweg wurden nicht behoben, Hochwasserschutzmaßnahmen an der Mosa
- Blitzschaden auf der Trift sowohl elektro- als auch wasserseitig
- nach Sturmschäden lagen Bäume in der Ulster, die den Seitenarm zum Mühlbach hin sperrten - wurde durch die Flußmeisterei behoben

Zu TOP 5

Information des Bürgermeisters über vorliegende Beteiligungsberichte

Der Bürgermeister informiert die Gemeinderatsmitglieder, dass die Beteiligungsberichte folgender Unternehmen in der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach zur Einsichtnahme vorliegen:

- Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH
- Überlandwerk Rhön GmbH
- Forstbetriebsgemeinschaft „Ulsterberg“ Sünna

Zu TOP 5

Beschlussvorlagen/öffentlicher Teil (12 anwesende Gemeinderatsmitglieder)

Nr. 08/2017/01 - Beschluss zur Feststellung der Jahresrechnung 2015

Bereits in der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung wurde über diese Beschlussvorlage beraten. Zehn Anmerkungen wurden in diesem Bericht vermerkt. Die Verwaltung ist angehalten, diese zu berücksichtigen. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Nr. 08/2017/02 - Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters zur Jahresrechnung 2015

Der Bürgermeister ist von der Beschlussfassung/Abstimmung ausgeschlossen

-> 11 anwesende Gemeinderatsmitglieder

Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

Nr. 08/2017/03 - 1. Änderung der Klarstellungssatzung für den OT Unterbreizbach (Satzungsbeschluss)

Dieser Beschluss ist als Abschluss des Verfahrens zu fassen. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt. Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Nr. 08/2017/04 - Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ (Abwägungsbeschluss)

Die während der öffentlichen Auslegung des o. g. B-Planes vorgebrachten Änderungen sind nicht gravierend. Die tabellarische Übersicht der Stellungnahmen der TÖB's liegt dem Gemeinderat vor. Anfrage, ob ggf. der Betreiber der Bahnstrecke zwischen Vacha und Unterbreizbach auch zu hören ist. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt. Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Nr. 08/2017/05 - Bebauungsplan „Soziales Zentrum im Wiesenweg“ (Billigungs- und Offenlegungsbeschluss)

Die Auslegungsfrist wird in der Beschlussvorlage geändert: vom 18. September 2017 bis **20. Oktober 2017**. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt. Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen

Nr. 08/2017/06 - Meinungsumfrage zur Gebietsreform (Tischvorlage)

Im Vorfeld wurde hierzu mit der Kommunalaufsicht des Landratsamtes die beabsichtigte Meinungsumfrage zur Gebietsreform abgestimmt. Nach Rücksprache mit der Kreiswahlleiterin bestehen keine Bedenken gegen eine Durchführung der Meinungsumfrage parallel zur Bundestagswahl. Eine Bürgerinformation im Vorderrhönkurier sollte vorab durch die Verwaltung hierüber erfolgen. Die Auszählung der Stimmzettel für die Bundestagswahl und die der Meinungsumfrage sollen getrennt erfolgen. Bei der Auszählung hat die Bundestagswahl Vorrang. Anfrage bzgl. der Handhabung bei den Briefwählern - Für die Bürgerinnen und Bürger, die bereits Briefwahlunterlagen beantragt haben, besteht die Möglichkeit, noch bis zum 24.9. nachträglich an der Meinungsumfrage teilzunehmen. Es werden keine Beschlussveränderungen beantragt. Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme

Zu TOP 7

Anfragen der Gemeinderatsmitglieder an den Bürgermeister

Es liegen schriftlichen Anfragen von Herrn Lahs vor.

1.

Kann die Verwaltung etwas zur Kostenentwicklung bei der Baumaßnahme Kulturhaus Unterbreizbach inkl. Behindertentoilette sagen? Gibt es größere Nachträge? Liegt die Baumaßnahme im Kostenrahmen?

-> Nachfolgende Informationen sind gemäß Rechnungsstand 25.08.2017

Behindertentoilette	Ausgaben 2015 bis 2017 = 49.665,— € verfügbar = 86 T€
Renovierung Saal	Ausgaben 2015 bis 2017 = 486.929,— € verfügbar = 27 T€
Trockenlegung 1. BA	Ausgaben 2015 bis 2017 = 21.275,— € verfügbar = 85 T€

Da der zuständige Bauverwaltungsmitarbeiter im Urlaub ist, wird eine detaillierte Aufstellung zur Vollständigkeit dem Protokoll beigelegt. Die Übersicht enthält die Vergabesummen, die Nachträge, den aktuellen Abrechnungsstand sowie den zu erwartenden Abrechnungsstand der einzelnen Gewerke erstellt. In einer separaten Übersicht werden die Nachträge der einzelnen Gewerke mit einer kurzen inhaltlichen Erläuterung aufgelistet. Der umfangreichste Nachtrag ergab sich im Zuge der Zimmermannsmäßigen Sanierung des bestehenden Dachtragwerkes des Kulturhauses (Information an den Gemeinderat und Beschluss über außerplanmäßige Ausgaben am 13.09.2016).

Beide Bauvorhaben, die Sanierung des Kulturhauses wie auch der Anbau des barrierefreien WC's, können gemäß Stand 30.09.2017 mit der Summe der jeweiligen Haushaltsposition bedient werden, überplanmäßige Ausgaben werden somit nicht notwendig.

2.

Wann ist mit der Fertigstellung der kompletten Maßnahme im Kulturhaus zu rechnen?

-> Hierzu kann der Bürgermeister keine verlässliche Aussage machen. Der Saal wird schon genutzt, aber die Behindertentoilette ist noch fertigzustellen.

3.

In einer der letzten Gemeinderatssitzungen (27.4.2017) wurde über den Zustand der neu geteerten Feldwege diskutiert. An vielen Stellen der Wege wächst Gras durch die neue Teerdecke. Vom Bauamt wurde das Ergebnis einer Schichtdickenmessung in Aussicht gestellt. Gibt es mittlerweile diesbezüglich schon ein Ergebnis? Ist eine Nach-Abnahme der Feldwege erfolgt? Ein Teil der beanstandeten Wegestücke wurde notdürftig instand gesetzt. Ein Großteil befindet sich noch im Urzustand. Neue schadhafte Stellen kommen hinzu.

-> Im Ergebnis der Schichtdickenmessungen an den Wegen ergaben sich keine Beanstandungen.

Die Schadhafte Stellen an den Wegen wurden teilweise ausgebessert, Restarbeiten wurden ausgeführt. Da örtlich erneut Schadhafte Stellen an den Wegen aufgetreten sind, wurde mit dem Planungsbüro die weitere Verfahrens-

weise beraten. Es wurde festgelegt, Bohrkernproben in den schadhafte Bereichen zu entnehmen und zu untersuchen. Vor Ablauf der Gewährleistungsfrist sollen alle Wege noch einmal auf Schadhafte Stellen untersucht werden. Die durchwachsenen Bitumenstellen sollen dann abgefräst und mit neuem Mischgut befestigt werden. Vom Ergebnis der Bohrkernuntersuchungen wird nach Vorlage der Ergebnisse informiert.

Anfrage Herr Pforr, ob es neue Erkenntnisse bezüglich des Interessenten für das Gewerbegebiet Unterbreizbach gibt.

-> der Interessent hat noch keine Entscheidung getroffen

Hinweis Herr Ruppelt, dass die Straßenlampe an der Trift angefahren und dadurch beschädigt wurde.

-> Der Gemeinde ist die Beschädigung bekannt. Durch die Verwaltung wurde eine „Anzeige gegen Unbekannt“ gemacht. Die Anwohner haben keinen Verursacher bemerkt.

Herr Schumann erscheint zur Sitzung um 20.20 Uhr -> 13 Gemeinderatsmitglieder

Hinweise/Meinungen verschiedener Gemeinderatsmitglieder bzgl. der Verkehrssituation in der Frankfurter Straße

- prüfen, welche Möglichkeit die Gemeinde hat, eine „Gesetzesänderung“ anzuschließen
-> Vertreter der Gemeinde ist der Gemeinde- und Städtebund - dort anfragen
- prüfen, ob bauliche Möglichkeiten, z. B. ein Kreisverkehr oder eine Verkehrsinsel Varianten wären, um den Verkehr zu beruhigen
-> Über dieses Thema sollte in einer nächsten Sitzung beraten werden (Haupt-/Finanzausschuss, Bauausschuss)

Anfrage Herr Mätschke, zu den Baukosten für die Kuhhohle

-> Die Kostenschätzung war höher angesetzt als das Ergebnis der Submission A.b.N. Es wurden finanzielle Mittel in Höhe von 400 T€ im Jahr 2016 eingeplant. Ausgaben im HHJ 2016 = 154.500 €
Haushaltsrest 2017 = 245.500 €
Ausgaben im HHJ 2017 (Stand 6.10.2017) = 146.000 €
noch zur Verfügung stehen = 98.000 €
Die Schlussrechnung wurde noch nicht gestellt.
Die Instandsetzung der Straße „Schöne Aussicht“ wird je zur 1/2 von der Gemeinde und dem Wasser- und Abwasserverband getragen.

Herr Mätschke bittet um eine Aufstellung, welche Arbeiten und den hierfür entsprechenden Zeitaufwand im Kulturhaus durch den Bauhof ausgeführt wurden.

-> Da dem Bauhof entsprechende Aufträge über ein Auftragsmanagement geschrieben werden, dürfte es möglich sein, eine entsprechende Aufstellung zu erarbeiten. Nach Fertigstellung wird diese dem Gemeinderat zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 7

Bürgerfragestunde

Es sind keine Bürger anwesend.

Der öffentliche Teil wird um 20.25 Uhr beendet.

Im Anschluss wurde der nicht öffentliche Teil behandelt.

Unterbreizbach, den 10.10.2017

<i>Für den Vorsitz</i>	<i>Für den Inhalt</i>	<i>Für das Protokoll</i>
<i>R. Klinzing</i>	<i>Ernst</i>	<i>Berger</i>
<i>Gemeinderatsvorsitzender</i>	<i>Bürgermeister</i>	<i>Schriftführer</i>

Beschlüsse des Gemeinderates

Beschluss Nr.: 10/2017/01

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt die vorliegende erste Nachtragshaushaltssatzung und den ersten Nachtragshaushaltsplan 2017 der Gemeinde Unterbreizbach. Die Veröffentlichung der Nachtragshaushaltssatzung erfolgt im Amtsblatt.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/02

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach für die Haushaltsjahre 2016 - 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO im Zusammenhang mit dem § 62 ThürKO den Finanzplan der Gemeinde Unterbreizbach für die Haushaltsjahre 2016 bis 2020 zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2017.
 Der Finanzplan ist Bestandteil des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2017 und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/03

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach entsprechend der Anlage die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/04

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Beschluss über die Entlastung des Geschäftsführers der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Nach Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Priller, Reinhard & Coll. GmbH, Fulda beschließt der Gemeinderat Unterbreizbach die Entlastung des Geschäftsführers der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/05

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Beschluss des Wirtschafts- und Finanzplanes 2018 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt den vorliegenden Wirtschafts- und Finanzplan 2018 der Erneuerbare Energien Unterbreizbach GmbH.
 Der Wirtschafts- und Finanzplan 2018 wird dem Haushaltsplan 2018 der Gemeinde Unterbreizbach beigefügt und bedarf einer separaten Beschlussfassung.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/06 (A)

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Aufhebungsbeschluss des gefassten Gemeinderatsbeschlusses Nr. 12/2008/07 vom 09.12.2008 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Steinersrain“, Gemeinde Unterbreizbach, OT Sünna)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hebt den Gemeinderatsbeschluss Nr. 12/2008/07 vom 9.12.2008 auf.
Begründung:
 Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hatte am 09.12.2008 den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Am Steinersrain“ im OT Sünna gefasst. Das baurechtliche Verfahren konnte aus verschiedenen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden.
 Da in einem beschleunigten, bauplanungsrechtlichen Verfahren nach § 13a BauGB der Bebauungsplan „Am Steinersrain“ neu entwickelt werden soll, ist die Aufhebung des alten Beschlusses aus dem Jahr 2008 notwendig.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	15
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/06 (B)

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Steinersrain“ der Gemeinde Unterbreizbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB

- 01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinersrain“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinersrain“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Sünna, Flur 8 die Flurstücke 814/1; 814/2; 813 Weg-teilweise; 818 Weg-teilweise und 815 Bach.
- 03 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

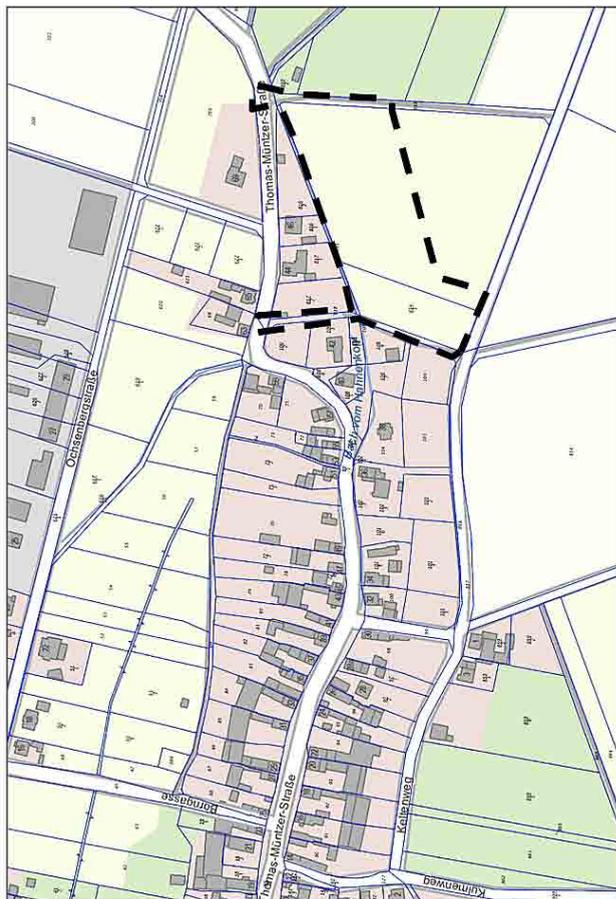
Wesentliche Ziele der Planung sind:
 Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung von Eigenheimen im Bereich des ehemaligen Plangebietes Bebauungsplan Wohngebiet „Steinersrain“ geschaffen werden.
 Die Planung wird gemäß § 8 (2) BauGB (Entwicklungsgebot) aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterbreizbach entwickelt.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:
 - es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung
 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen werden.
 Die Öffentlichkeit kann sich vom 06. November 2017 bis 06. Dezember 2017 während der Öffnungszeiten

Mo	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr	von 09:00 bis 12:00 Uhr

der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, OT Räsa, D-36414 Unterbreizbach zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern.



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „Steinersrain“ der Gemeinde Unterbreizbach (Kartengrundlage: WEBAtlasDE und ALKIS kompakt „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	15
Ja-Stimmen.....	14
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen.....	1
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/07 (A)

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Aufhebungsbeschluss des gefassten Gemeinderatsbeschlusses Nr. 12/2008/05 vom 09.12.2008 (Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Mühlbach“, Gemeinde Unterbreizbach, OT Unterbreizbach)

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hebt den Gemeinderatsbeschluss Nr. 12/2008/05 vom 09.12.2008 auf.

Begründung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hatte am 09.12.2008 den Aufstellungsbeschluss für die Erstellung eines Bebauungsplanes „Mühlbach“ im OT Unterbreizbach gefasst. Das baurechtliche Verfahren konnte aus verschiedenen Gründen nicht zum Abschluss gebracht werden.

Da in einem beschleunigten, bauplanungsrechtlichen Verfahren nach § 13a BauGB der Bebauungsplan „Mühlbach“ neu entwickelt werden soll, ist die Aufhebung des alten Beschlusses aus dem Jahr 2008 notwendig.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	15
Ja-Stimmen.....	15
Nein-Stimmen.....	/
Enthaltungen.....	/
laut Beschlussvorschlag.....	X

Ernst
Bürgermeister

Beschluss Nr.: 10/2017/07 (B)

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Mühlbach“ der Gemeinde Unterbreizbach gemäß § 2 Abs.

1 BauGB (Baugesetzbuch) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB

- 01 Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Mühlbach“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Mühlbach“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02 Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Unterbreizbach, Flur 6 die Flurstücke 671/1; 671/2; 651 und 652/1 teilweise.
- 03 Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04 Der Aufstellungsbeschluss ist örtlich bekanntzumachen.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung von Eigenheimen im Bereich des ehemaligen Plangebietes Bebauungsplan Wohngebiet „Mühlbach“ geschaffen werden.

Die Planung wird gemäß § 8 (2) BauGB (Entwicklungsgebiet) aus dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan der Gemeinde Unterbreizbach entwickelt.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

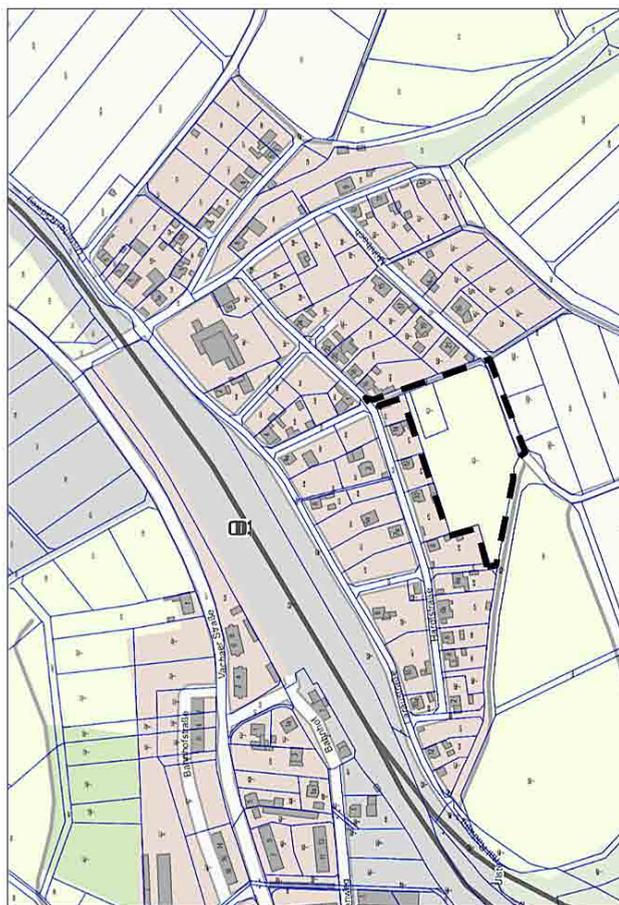
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 06. November 2017 bis 06. Dezember 2017 während der Öffnungszeiten

Mo	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 15:00 Uhr
Di	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Do	von 09:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Fr	von 09:00 bis 12:00 Uhr

der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, OT Räsa D-36414 Unterbreizbach zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern.

Anlage:



Lageplan mit Geltungsbereich (schwarz gestrichelt) des Bebauungsplans „Mühlbach“ der Gemeinde Unterbreizbach (Kartengrundlage: WEBAtlasDE und ALKIS kompakt „Geoproxy“ Thüringen; ohne Maßstab)

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	1
laut Beschlussvorschlag.....	X

Beschluss Nr.: 10/2017/09

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Beschluss zum Erlass einer Klarstellungssatzung für den OT Hüttenroda der Gemeinde Unterbreizbach

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt den Erlass einer Klarstellungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) für den Ortsteil Hüttenroda der Gemeinde Unterbreizbach (Anlage).

Begründung:
 Mit dem Erlass der Klarstellungssatzung soll die bauplanungsrechtliche Grundlage geschaffen werden, um für den Ortsbereich Hüttenroda eine künftige, baurechtliche Entwicklung zu ermöglichen.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	1
laut Beschlussvorschlag.....	X

**Ernst
 Bürgermeister**

**Ernst
 Bürgermeister**

Beschluss Nr.: 10/2017/08

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 vom 27.04.2017

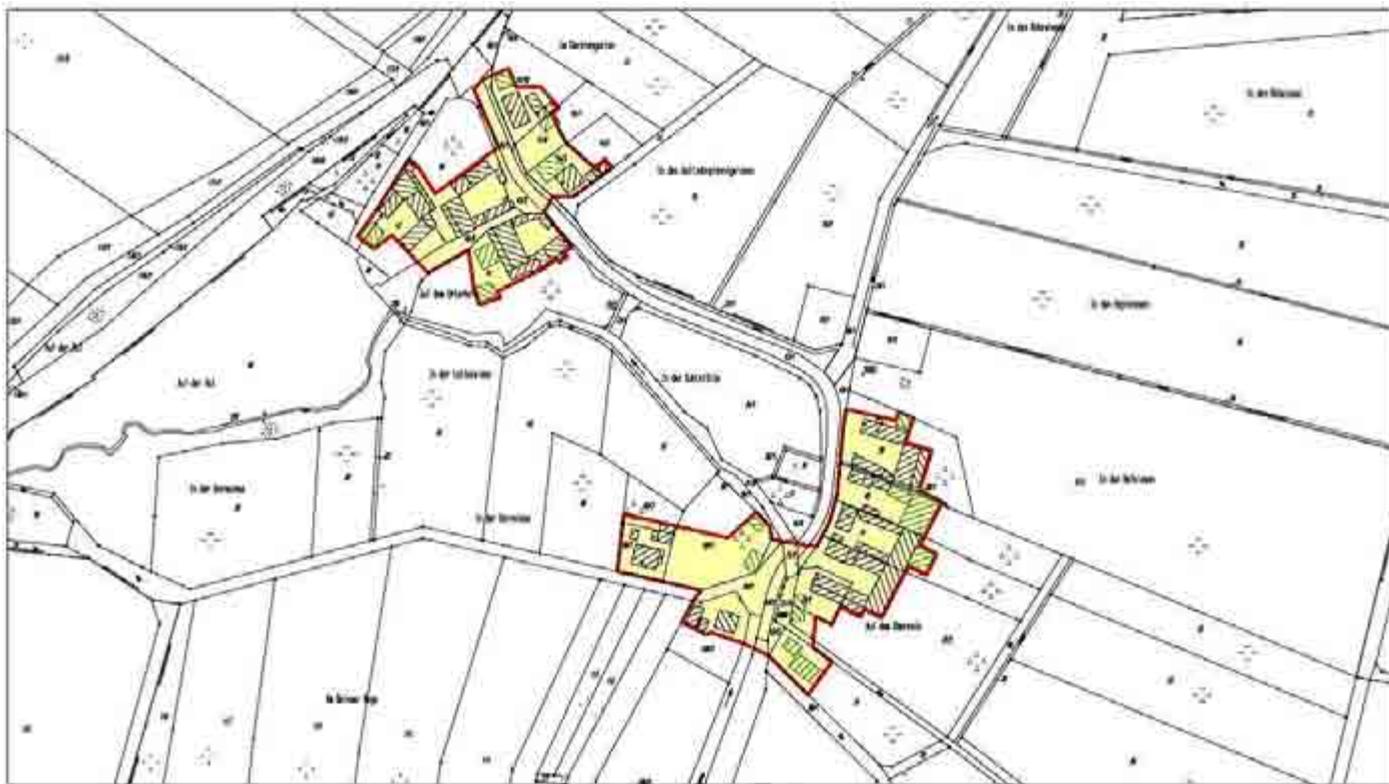
„Erlass einer Klarstellungssatzung für den Ortsteil Hüttenroda der Gemeinde Unterbreizbach“

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach beschließt die Aufhebung des Beschlusses 04/2017/04 vom 27.04.2017 „Erlass einer Klarstellungssatzung für den Ortsteil Hüttenroda der Gemeinde Unterbreizbach.“

Begründung:
 Nach Schreiben der Kommunalaufsicht des Wartburgkreises vom 23.08.2017 wird die Bekanntmachung der Satzung nicht zugelassen. Gegen den Erlass der Satzung bestehen bauplanungsrechtliche Bedenken. Aus diesem Grund soll nochmal zwischen der Gemeinde Unterbreizbach und der Unteren Bauaufsichtsbehörde eine Beratung durchgeführt werden, wie im Einzelnen die Satzungsgrenzen gefasst werden können.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder	15
Ja-Stimmen	14
Nein-Stimmen...../	
Enthaltungen	1
laut Beschlussvorschlag.....	X

**Ernst
 Bürgermeister**



**Beschluss Nr.: 10/2017/11
- nicht öffentlicher Teil**

Gremium: Gemeinderat Unterbreizbach
Datum: 19.10.2017
Betreff: Beschluss über die weitere Vorgehensweise „Keltendorf“

Der Gemeinderat Unterbreizbach beschließt, dass nach dem Scheitern der Verhandlungen zum Kauf des Keltendorfes und dem Verstreichen einer letztgültigen Frist (8.11.2017) der Gemeinderatsbeschluss Nr. 09/2016/18 durch den Bürgermeister umzusetzen ist.

Erläuterung:
 Durch den Gemeinderat wurde am 12.04.2016 der Beschluss zum Kauf der zum Keltendorf gehörenden Grundstücke gefasst. Ziel war es, dass der notarielle Vertrag spätestens bis zum 31.07.2017 von beiden Parteien zu unterzeichnen sei. Der Entwurf des Kaufvertrages lag beiden Vertragsparteien Mitte Juni vor, so dass ausreichend Zeit zur Verfügung stand, den Vertragsentwurf gegenzulesen und Änderungswünsche einzubringen. Dies wurde von der Gemeinde auch innerhalb von 2 Wochen getan. Durch Herrn Stütz wurden nach Aussage des Notars keinerlei inhaltlichen Änderungswünsche vorgebracht. Die Begleichung der angefallenen Nebenkosten wurde durch Herrn Stütz im Rahmen der Dringlichkeitssitzung des Gemeinderates am 23.05.2017 als Voraussetzung für die Kaufvertragsunterzeichnung genannt. Der Zu-

sicherung, die erforderlichen Unterlagen der Gemeinde innerhalb von 2 Wochen zur Verfügung zu stellen, kam Familie Stütz nach mehrmaliger Aufforderung erst Anfang Juli (ca. 6 Wochen) nach. Nach mehrmaligen Nachfragen wurden die Unterlagen dann Mitte August in einer Form vorgelegt, die von der Gemeindeverwaltung akzeptiert werden konnten. Einigkeit konnte mit Ausnahme der Forderung nach Begleichung der Abwasserbeiträge nebst Zinsen erzielt werden. Aus Sicht der Gemeinde waren die Abwasserbeiträge, wie auch die Kosten, die mit der Erschließung der Grundstücke im Zusammenhang stehen, im Kaufpreis eingerechnet. Um die noch offenen Punkte einer Lösung zuzuführen, wurden die Familien Torsten und Herbert Stütz zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.09.2017 eingeladen. Hier stellte sich heraus, dass die Eheleute Torsten und Patricia Stütz zu keinerlei Kompromissen bereit sind. Auf den Vorschlag der Gemeinde, dass diese die Abwasserbeiträge in Höhe von 696 Euro übernimmt, wenn im Gegenzug auf die Forderung der Verzugszinsen (199,38 €) verzichtet wird, wurde seitens des Ehepaars Stütz nicht eingegangen. Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses kamen einhellig zu der Meinung, dass die Eheleute Stütz an dem Verkauf der Keltendorf-Grundstücke an die Gemeinde nicht interessiert sind.

Mit der einseitigen Unterzeichnung des Kaufvertrages durch die Gemeinde und der Fristsetzung für Herrn Stütz, den Vertrag bis zum 08.11.2017 auch zu unterzeichnen, soll ein letzter Versuch unternommen werden, eine einvernehmliche Lösung zu erzielen.

Mitglieder insgesamt.....	17
Anwesende Mitglieder.....	15
Ja-Stimmen.....	14
Nein-Stimmen.....	1
Enthaltungen.....	/
Abweichender Beschlussvorschlag.....	X
Veröffentl.....	ja

**Ernst
Bürgermeister**

Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterbreizbach hat in seiner öffentlichen Sitzung am 19.10.2017 folgenden Beschluss gefasst (Beschluss-Nr. 10/2017/06 (B)):

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Steinersrain“ der Gemeinde Unterbreizbach gemäß § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB mit gleichzeitiger frühzeitiger Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13a Abs. 1 und 3 BauGB

- 01** Der Gemeinderat fasst gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „Steinersrain“ zur Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans „Steinersrain“ ist der Anlage zum Beschluss zu entnehmen.
- 02** Der Geltungsbereich umfasst in der Gemarkung Sünna, Flur 8 die Flurstücke 814/1; 814/2; 813 Weg-teilweise; 818 Weg-teilweise und 815 Bach.
- 03** Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen werden.
- 04** Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Wesentliche Ziele der Planung sind:

Mit dem Bebauungsplan soll Baurecht für die Errichtung von Eigenheimen im Bereich des ehemaligen Plangebietes Bebauungsplan Wohngebiet „Steinersrain“ - geschaffen werden. Die Planung wird gemäß § 8 (2) BauGB (Entwicklungsgebot) aus dem rechtskräftigen Flächen-nutzungsplan der Gemeinde Unterbreizbach entwickelt.

Wesentliche Auswirkungen der Planung sind:

- es werden keine wesentlichen Auswirkungen erwartet

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

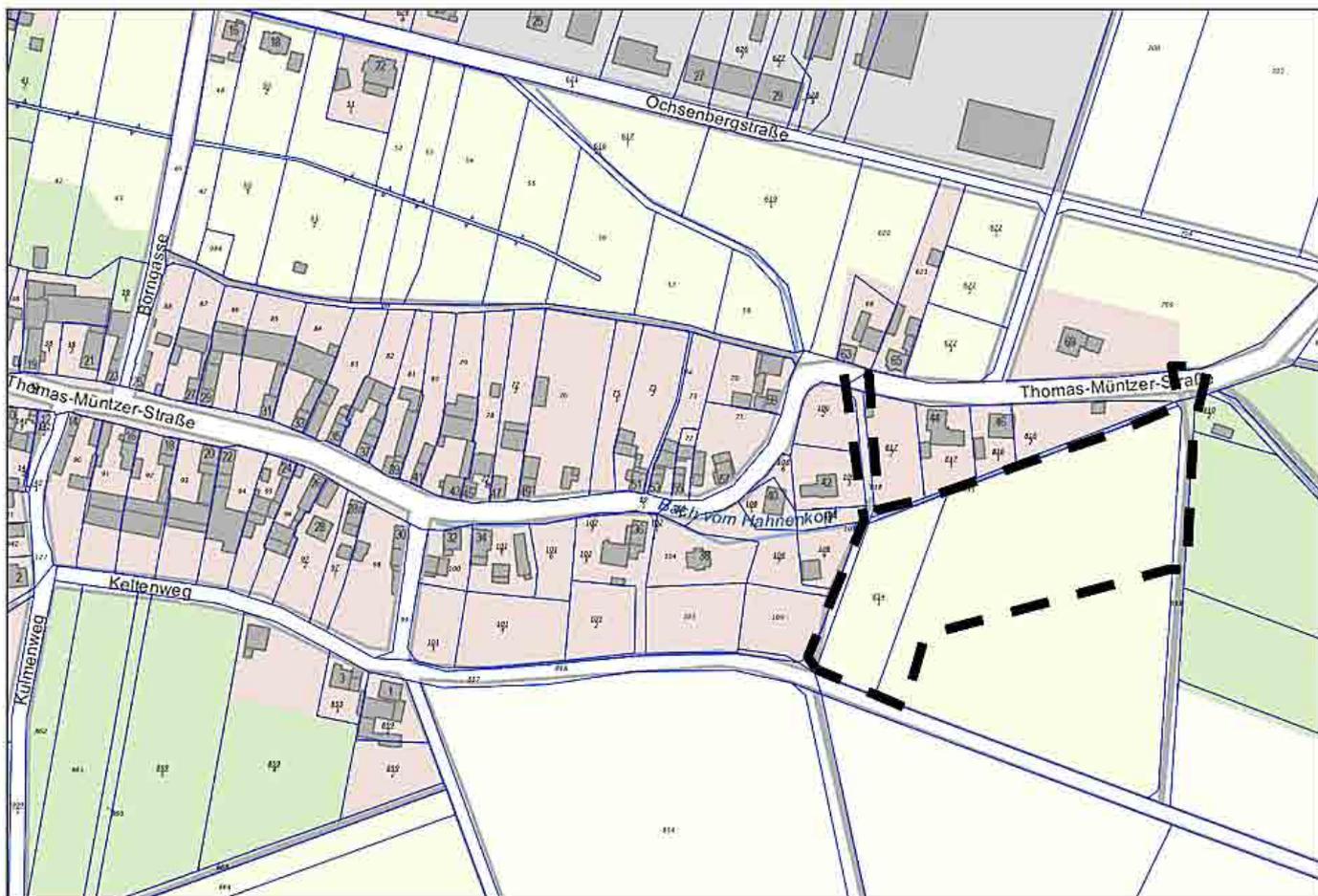
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Dementsprechend kann von einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen werden.

Die Öffentlichkeit kann sich vom 6. November 2017 bis 06. Dezember 2017 während der Öffnungszeiten

Montag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	von 9.00 - 12.00 Uhr

der Gemeindeverwaltung Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, OT Räsa, D-36414 Unterbreizbach zu den allgemeinen Zielen und Zwecken und wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und während dieser Frist äußern.

Anlage:



Einladung

zur Sitzung des Wohnungs- und Bauausschusses der Gemeinde Unterbreizbach

am Donnerstag, den 09.11.2017 um 19.00 Uhr
im Besprechungszimmer der Gemeinde Unterbreizbach

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung, Änderungsanträge
3. Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 30.08.2017
4. Bauvoranfragen und Baugenehmigungen
5. Beschlüsse Vorkaufrecht
6. Beratung bauplanungsrechtlicher Themen (Sanierungsgebiet Unterbreizbach, Ergänzungssatzungen Hüttenroda & Mosa)
7. Informationen des Bürgermeisters zu laufenden Baumaßnahmen
8. Investive Maßnahmen Haushaltsplan 2018
9. Anfragen, Sonstiges

Um die Absicherung der Teilnahme aller Ausschussmitglieder zu dieser Sitzung wird gebeten.

Bauanträge bzw. Bauvoranfragen sind bis spätestens Mittwoch, den 08.11.2017, in der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

gez. R. Beck
Vorsitzender

gez. R. Ernst
Bürgermeister

Informationen für die Gemeinde Unterbreizbach einschließlich aller Ortsteile

Annahmestelle

für Baumschnitt, Grünschnitt und Bauschutt
am Festplatz in Unterbreizbach

Letzter Annahmetag ist der
18.11.2017 von 15.00 bis 17.00 Uhr.



Weihnachtsfeier 2017

*Das Jahr neigt sich dem Ende entgegen,
darum wollen wir Traditionen pflegen.
Und laden alle Seniorinnen und Senioren ganz herzlich ein,
zur Weihnachtsfeier der Gemeinde unsere Gäste zu sein.
Gemeinsam wollen wir schöne Stunden verbringen
und das eine oder andere Weihnachtslied singen.
Auch an ein Programm haben wir gedacht
und eine Überraschung mitgebracht.*

**Zur Weihnachtsfeier der Gemeinde sind alle
Seniorinnen und Senioren herzlich eingeladen.**

Wir freuen uns, Sie am
Mittwoch, dem 29.11. 2017, ab 15:00 Uhr
im Kulturhaus begrüßen zu dürfen.



Nach dem Kaffeetrinken möchten Maritta und Klaus Spindler Sie mit dem Programm „Spindlers weihnachtliche Rumpelkammer“ erfreuen.
Das Abendessen ist für 18:00 Uhr vorgesehen.
Die Anmeldung ist bis zum **Dienstag, dem 28. November 2017**, im Sekretariat der Gemeindeverwaltung in Räsa oder in der Bibliothek in Unterbreizbach möglich.
Wie gewohnt wird ein Fahrdienst angeboten, der mit der Anmeldung reserviert werden kann.
Mit der Anmeldung ist ein Unkostenbeitrag von **8 Euro** zu entrichten.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Sachbeschädigung im Kindergarten in Unterbreizbach

In der Zeit vom 20.10.17, 17.00 Uhr bis 23.10.17, 6.30 Uhr wurde im Kindergarten in Unterbreizbach in das Zylinderschloss der Außentür zur Sommerliete eine klebstoffähnliche Substanz gesprüht. Das Schloss war hieraufhin nicht mehr funktionsfähig und musste ausgetauscht werden. Da der Zylinder zu einem Schließsystem gehört, beläuft sich der Sachschaden auf ca. 250 Euro.

Noch schlimmer als der materielle Schaden ist die Tatsache, dass die Sicherheit der Kinder und der Erzieherinnen durch das nicht mehr funktionsfähige Schloss gefährdet war. Die Sachbeschädigung ist also mehr als ein dummer Jungentreich.

Die Gemeinde erstattete Anzeige bei der Polizei. Sachdienliche Hinweise zu den Verursachern nimmt auch die Gemeindeverwaltung Unterbreizbach **vertraulich** entgegen: Tel.Nr. 036962/5120. Sollten die Hinweise zu der Feststellung der Täter führen, wird die Gemeinde eine Belohnung in Höhe von 100 Euro zahlen (auch vertraulich).

Roland Ernst
Bürgermeister



Impressum

Vorderrhönkurier

Gemeinsames Amtsblatt für die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Herausgeber: Die Stadt Vacha, Markt 4, 36404 Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach, Heinrich-Heine-Straße 3, 36414 Unterbreizbach.

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Telefon: 03677/2050-0, Telefax: 03677/2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Die Stadt Vacha und die Gemeinde Unterbreizbach

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns auf 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel 14tägig und bei Bedarf, kostenlos an alle Haushalte im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellen.